

**Information des Bürgermeisters**

**27. Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2016**

19. Oktober 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

19. Oktober 2016 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 27. Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2016

#### Rheinbrücke für den Langsamverkehr zwischen Vaduz und Buchs, Ausgang Jurierung Wettbewerb / Auftragsvergaben

Für den starken grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zwischen Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein erscheint das Radwegnetz nicht optimal ausgelegt. Insbesondere sind Lücken für die Rheinquerung vorhanden, welche Radfahrende zu Umwegfahrten zwingen und so der Attraktivität des Langsamverkehrs nicht förderlich sind. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, 2. Generation, soll bis im Jahr 2018 der Bau einer neuen Rad- und Fussgängerbrücke über den Rhein realisiert werden. Das geplante Bauwerk soll ungefähr hundert Meter nördlich der Oberen Rüttigasse, Vaduz den Rhein überbrücken und die beiden Rheindammwege verbinden. Der Bund hat das eingereichte Projekt als A-Massnahme bewertet und eine entsprechende finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Die Stadt Buchs und die Gemeinde Vaduz veranstalteten mit der Unterstützung der kantonalen Fachstellen und den Fachstellen des Landes Liechtenstein einen Ingenieur-Projektwettbewerb für den Neubau der „Langsamverkehrsbrücke Rhein, Rheinau – Obere Rüttigasse“.

Zur Einreichung eines Vorprojekts wurden folgende sechs Teilnehmer eingeladen:

- Bänziger Partner AG, Bahnhofstrasse 18, 9470 Buchs, CH
- Conzett Bronzini Partner AG, Bahnhofstrasse 3, 7000 Chur, CH
- Frick & Gattinger AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz, FL
- Gruner Wepf AG, Oberstrasse 153, 9000 St. Gallen, CH
- Silvio Wille Anstalt, Zweistäpfe 26b, 9496 Balzers, FL
- Xylo AG, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan, FL

Im Rahmen des Wettbewerbs war ein Vorprojekt auszuarbeiten, in dem die technische Machbarkeit abzuklären, das Erscheinungsbild zu beurteilen, die Kosten zu schätzen und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen waren.

Die Jury empfiehlt der Bauherrschaft, das Projekt Nr. 4 „crudo“, eingereicht durch das Büro Conzett Bronzini Partner AG, Chur, weiter zu projektieren und ausführen zu lassen. Das Projekt Nr. 4 „crudo“ wirkt durch die Schlichtheit aussergewöhnlich elegant, konkurrenziert in keiner Weise die vorhandene Linearität des Rheins und rückt in der Landschaft in den Hintergrund. Die Brücke gilt als klassischer Dreifeldträger mit den Spannweiten von 45.00/62.00/45.00 Metern. Der zusammengescheisste Hohlkastenträger ist im Innern bestückt mit Längsrippen und Querschotten. Die eingesetzten Materialien bestehen vorwiegend aus gestocktem Beton, wetterfestem Stahl und Edelstahl. Der Gehweg ist mit einem Hartsplitt bestreuten Gussasphalt von 40 mm Stärke versehen. Die Entwässerung erfolgt durch das Dachgefälle des Querschnitts über die seitlichen Tropfbleche aus Edelstahl direkt in den Rhein.

Die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten waren durch den Vergleich der Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu prüfen. Gestützt auf die Erfahrungen bei der Energiebrücke zwischen Schaan und Buchs ging die Bauherrschaft für das geplante Bauwerk mit Gesamtkosten von ca. CHF 3.5 Mio. aus. Die voraussichtlichen Baukosten inklusive Unvorhergesehenes belaufen sich auf CHF 4'480'000.00 inkl. MWSt.

Die erwarteten Gesamtkosten inkl. MWSt stellen sich gemäss Kostenschätzung nach Phasen wie folgt dar:

Phase	Leistungen	Kosten
Vorprojekt	Bauherrenunterstützungsmandat Phase 22 Wettbewerb, Preisgeld + Entschädigung Jury	70'000.00
Projektierung	Öffentlichkeitsarbeit/ Visualisierungen Bauherrenunterstützungsmandat/ Oberbauleitung Ingenieurshonorar Projektierung Gutachten/Nachweise, Gebühren	724'000.00
Realisierung	Ingenieurshonorar Ausschreibung und Bauleitung Erstellungskosten Bauwerk inkl. Unvorhergesehenes Rundung / Reserve	3'686'000.00
Gesamtkosten		4'480'000.00

Die Mitfinanzierung des Bundes wurde in der Leistungsvereinbarung mit einem Maximalbetrag fixiert. Die effektive Auszahlung ist neben der Abrechnungssumme auch abhängig von der Teuerung beim Abschluss der Finanzierungsvereinbarung, aber auch bei der Schlussrechnung. Aus diesem Grund kann nur ein theoretisch errechneter Beitrag angegeben werden.

Die Mitfinanzierung des Bundes beträgt 35 % der anrechenbaren Investitionskosten, max. CHF 880'000.00 (Kostenstand Oktober 2005, exkl. MWSt; Index 114.8). Umrechnung auf Kostenstand heute, inkl. MWSt, CHF 1'098'590.00. Somit ist nach Stand September 2016 mit einer Finanzierung seitens des Bundes von CHF 1.1 Mio. zu rechnen.

Gemäss Vereinbarung mit Kanton und Land gilt ein Kostenteiler 65/35 Anteil CH: 65 Prozent Kanton St. Gallen, 35 Prozent Buchs

Anteil FL: 65 Prozent Land Liechtenstein, 35 Prozent Vaduz

In der Vorprojektphase wurden vom Kanton und vom Land Liechtenstein bereits je ein Beitrag von CHF 65'000.00 zugesichert.

Zu beachten gilt das Brutto-Prinzip. Buchs und Vaduz müssen gemäss dieser Auslegung die Hälfte des Gesamtbetrages als Kredit genehmigen. Die Bundes-/ Kantons-/ und Landesgelder werden dann rückgefordert.

Die Stadt Buchs und Gemeinde Vaduz haben dementsprechend je folgende Positionen in die Investitionsrechnung einzuplanen:

2015 Vorprojekt	CHF 35'000.00
2017 Projektierung	CHF 362'000.00
2018 Realisierung	<u>CHF 1'843'000.00</u>
<b>Anteilmässige Gesamtkosten</b>	<b>CHF 2'240'000.00</b>

Die Rechnung für die Nettoinvestition der Stadt Buchs und der Gemeinde Vaduz stellt sich inkl. MWSt wie folgt dar:

Gesamtinvestitionskosten	CHF 4'480'000.00
erwarteter Bundesbeitrag	- CHF 1'100'000.00
Anteil Land (65 % nach Abzug Bund)	- CHF 1'098'500.00
Anteil Kanton (65 % nach Abzug Bund und FL)	- <u>CHF 1'098'500.00</u>
Restbetrag	CHF 1'183'000.00

Anteil Gemeinde Vaduz (50 % des Restbetrages)	CHF	591'500.00
Anteil Stadt Buchs (50 % des Restbetrages)	CHF	591'500.00

Als nächster Schritt steht die Vergabe der Ingenieurleistung für die Projektierung an. Es liegt eine Honorarofferte von CHF 556'285.85 (inkl. MWSt) des Büros Conzett Bronzini Partner AG, Bahnhofstrasse 3, 7000 Chur, vor. Die Honorarofferten wurden nach der Jurierung der Projekte geöffnet.

Für die Projektierungs- und die Realisierungsphasen wird die Vergabe eines Bauherrenunterstützungsmandats inkl. der Oberbauleitung an das Büro Casutt Wyrsh Zwicky, Bad Ragaz, zu einem Kostendach von CHF 80'000.00 inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art beantragt. Die Stadt Buchs und die Gemeinde Vaduz haben hiervon im Sinne des Bruttoprinzips 50 % der Summe zu vergeben.

Dem Antrag liegt bei:

- Jurybericht „Projektwettbewerb LV-Brücke Rhein“

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Jurybericht über den Projektwettbewerb Langsamverkehrsbrücke Rhein, Rheinau – Obere Rüttigasse, im einstufigen Verfahren, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektierung der Langsamverkehrsbrücke Vaduz-Buchs entsprechend der Empfehlung der Wettbewerbsjury an das Büro Conzett Bronzini Partner AG, Chur, zum Kostendach von CHF 278'142.95, Anteil Gemeinde Vaduz, inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.
3. Der Gemeinderat erteilt das Bauherrenunterstützungsmandat inkl. der Oberbauleitung an das Büro Casutt Wyrsh Zwicky, Bad Ragaz zum Kostendach von CHF 40'000.00, Anteil Gemeinde Vaduz, inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

#### Fussweg St. Markusgasse bis Forellenweg, Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der privaten Überbauung auf der Parzelle Nr. 540 (Keller Thomas) ist ein öffentliches Wegrecht entlang der nördlichen Grenze ausbedungen worden. Dieser Weg soll der direkten Verbindung von der St. Markusgasse zum Forellenweg bzw. Richtung Kindergarten/-tagesstätte dienen. Die Verhandlungen sind nun abgeschlossen und das vorliegende Bauprojekt kann realisiert werden.

#### **Weg**

Ein 2.50 m breiter Weg soll entlang der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 540 von der St. Markusgasse bis zum Forellenweg erstellt werden. Beidseitig wird dieser von einer Betonmauer eingefasst. Diese dient dazu, die Höhenunterschiede des bestehenden Terrains zu überbrücken. Auf Grund der Steilheit des Geländes wird eine Treppe erstellt, die nach behindertengerechten Grundsätzen ausgestaltet wird. Ein beidseitig angeordneter Handlauf erleichtert die Begehung des Fussweges. Für Fahrräder, fahrradähnliche Fahrzeuge und Kinderwagen ist der Fussweg nicht geeignet.

**Abwasser**

Das anfallende Regenwasser des Fussweges wird mittels Querrinnen entwässert und zum Giessen geführt.

**Wasser**

Von der St. Markusgasse wird eine Wasserleitung bis zum Forellenweg gebaut und so ein Ringschluss herbeigeführt. Damit wird die Verbrauchssicherheit und die Wasserqualität erhöht. Dies ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) so vorgesehen.

**Strassenbeleuchtung**

Der Fussweg wird im Bereich der Treppe mittels in die Betonmauer eingelassenen LED-Lampen ausgeleuchtet. Zusätzlich kommen zwei reguläre LED-Leuchten zum Einsatz und der Fussweg ist damit normgerecht ausgeleuchtet.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend der Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

**Kostenvoranschlag** (inkl. MWSt)

Strassenbau	CHF	329'900.00
Strassenbeleuchtung	CHF	27'250.00
Wasser	CHF	66'850.00
Abwasser	CHF	<u>42'900.00</u>
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	466'900.00

Der Aufwand ist im Budget 2017 abgedeckt.

**Terminplan**

Submission Tiefbauarbeiten	Oktober 2016
Baubeginn	voraussichtlich Februar 2017 (witterungsabhängig)
Bauende	Mai 2017

Es wurde beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, eine Offerte für die Ingenieurleistungen eingeholt, welches der Gemeinde ein Angebot in der Höhe von CHF 98'500.00 (inkl. MWSt) unterbreitet hat. Dies entspricht einem für diesen Auftrag marktüblichen fairen Preis.

Dem Antrag liegt bei:

- Situation

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Fussweg Quäderleweg im Betrag von CHF 466'900.00 (inkl. MWSt) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, den Auftrag für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten zum Betrag von insgesamt CHF 98'500.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Reservoir Letzi und Stieg,  
Korrosionsschutzanlagen und Erneuerungsarbeiten,  
Bauabrechnung

Die Arbeiten konnten im Zeitraum März bis August 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 017/2016)		CHF	110'000.00
Gesamtkredit		CHF	<u>110'000.00</u>
Reservoir Letzi (701.501.693)		CHF	37'045.16
Reservoir Stieg (701.501.684)		CHF	65'668.77
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b><u>102'713.93</u></b>
Minderkosten / Mehrkosten	- 6.62 %	CHF	7'286.07

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für „Reservoir Letzi und Stieg, Korrosionsschutzanlagen und Reparaturarbeiten“ in Höhe von CHF 102'713.93 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bauabrechnung Lettstrasse,  
Aufhebung Fussballpflästerung

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2016 die Bauabrechnung betreffend die Aufhebung der Fussballpflästerung im Betrag von CHF 60'000.00 bewilligt.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	60'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b><u>63'437.55</u></b>
Minderkosten / Mehrkosten	+ 5.73 %	CHF	3'437.55

Bei der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die Arbeiten zur Entfernung der bestehenden Pflästerungen aus dem Fundament umfassender als geplant waren. Es wurde 40.00 m<sup>2</sup> zusätzliche Verbundsteinpflästerung entfernt, sowie die Induktionsschleife bei der Schrankenanlage (Zufahrt zum Rheinpark Stadion) erneuert. Dementsprechend wurde der Gesamtkredit um den ausgewiesenen Betrag überzogen.

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Aufhebung der Fussballpflasterung auf der Lettstrasse und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 3'437.55 (inkl. MWSt).

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

AGRU "Zentrumsentwicklung Vaduz",  
langfristige Massnahme

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2016 die Präsentation der AGRU „Zentrumsentwicklung Vaduz“ zu den langfristigen Massnahmen zur Entwicklung des Zentrums von Vaduz zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe zum weiteren methodischen und inhaltlichen Vorgehen wurde diskutiert und begrüsst. Basierend auf diesem Vorgehensvorschlag werden folgende Anträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die AGRU „Zentrumsentwicklung Vaduz“ begleitet weiterhin die kurzfristigen Massnahmen rund um das Rathaus.

Dem Antrag liegen bei:

- Übersicht Vorschläge Projektgruppe
- Abschlussbericht langfristige Massnahmen „Zentrumsentwicklung“ (Präsentation vom 28. Juni 2016)

## Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das methodische und inhaltliche Vorgehen im Projekt und stimmt dem Projektphasenplan sowie dem Projektterminplan zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt zur Zusammenstellung der zukünftigen Projektgruppe basierend auf dem Vorgehensvorschlag der AGRU Zentrumsentwicklung die folgende Findungskommission:
  - Bürgermeister Ewald Ospelt
  - Vizebürgermeister Patrick Wille
  - Gemeinderat Manfred Bischof
  - Gemeinderat Philip Schädler
  - Erich Marxer, Leiter Hochbau (beratend).

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Kirche St. Florin,  
Podesterie Kirchenchor, Projekt und Kredit

Der Vaduzer Kirchenchor, als einer der ältesten Vereine kann auf eine bedeutende Vereinsgeschichte zurückblicken. So erstaunt es nicht, dass der Verein über genügend Mitglieder verfügt. Derzeit könnte der Verein erfreulicherweise weitere Mitglieder aufnehmen, kann diese aber auf der bestehenden Podesterie auf der Empore der Kirche St. Florin nicht platzieren.

Die bestehende Podesterie, bestehend aus abgestuften Holzpodesten, ist eigentlich nur als Provisorium gedacht. Auf diesen Podeststufen können die Chormitglieder auf Stühlen Platz nehmen. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass diese Stufen den Anforderungen nicht genügen. Um mehr Platz zu schaffen, wie auch die Sichtverhältnisse (zum Dirigenten) zu verbessern soll nun eine neue Podesterie mit Bänken erstellt werden. Die Integration von Bänken würde sich auch positiv auf die vorhandenen Nebengeräusche auswirken, die durch das verrücken von Stühlen entstehen.

Mit der Planung und Umsetzung der Podesterie wurde das Architekturbüro Wohlwend, Vaduz, beauftragt.

Kostenzusammenstellung:

Rückbau und Entsorgung best. Podesterie	CHF	8'100.00
Podesterie	CHF	31'800.00
Geländer	CHF	6'700.00
Bodenbeläge	CHF	6'000.00
Neben- und Anpassungsarbeiten	CHF	14'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	9'000.00
Unvorhergesehenes und Reserven	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Gesamtkosten	CHF	85'600.00

Die Podesterie soll im Oktober 2016 eingebaut werden. Im Investitionsbudget der Gemeinde sind diese Arbeiten nicht vorgesehen, wodurch ein Nachtragskredit notwendig wird.

Dem Antrag liegt bei:

- Grundrissplan Bestand
- Foto Bänke

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich für den Einbau einer neuen Podesterie für den Kirchenchor St. Florin aus und genehmigt den Nachtragskredit im Umfang von CHF 85'600.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Stellenplanung 2017/2018:  
Kindergärten, Primarschulen, Tagesschule

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein bittet die Gemeinde um Stellungnahme betreffend die Stellenpläne für die Primarschulen und den Kindergarten Vaduz. Das Land muss diese Stellenplanung 2017/2018 im November-Landtag im Rahmen des Landesvoranschlages behandeln.

Da die Gemeinde 50 % der Kosten der Lehrer- und Kindergärtnerinnenentlohnung trägt, muss der Stellenplan der Primarschulen und der Kindergärten des Landes dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

In dem bei den Gemeindeschulen Vaduz für das Schuljahr 2017/2018 ausgewiesenen Stellenbedarf ist der Stellenaufwand für das Führungspersonal nicht enthalten. Insgesamt steigt der Stellenbedarf über die gesamten Gemeindeschulen Vaduz um 0.47 Stellen. Der Mehrbedarf wird dadurch begründet, dass mehr Lektionen im Bereich der „Besonderen schulischen Massnahmen“ angeboten werden müssen.

Die Verschiebungen können im Detail den beigefügten Blättern zur Stellenplanung entnommen werden (Login). Zusammenfassend zeigen sich die Verschiebungen wie folgt<sup>1</sup>:

Die Stellenplanung 2017/2018 für den Kindergarten Vaduz wird für das kommende Jahr um 0.55 Stellen auf 7.72 Stellen erhöht (Vorjahr: 7.17 / mehr Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen [BSM] erforderlich).

Die Stellenplanung 2017/2018 für die Primarschule Vaduz (Äule) wird für das kommende Jahr um 0.11 Stellen auf 10.15 Stellen erhöht (Vorjahr: 10.04 / mehr Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen [BSM] erforderlich).

Die Stellenplanung 2017/2018 für die Primarschule Vaduz (Ebenholz) wird für das kommende Jahr um 0.12 ständige und 0.07 nicht ständige Stellen auf 9.56 Stellen reduziert (Vorjahr: 9.75 / weniger Lektionen im Bereich der anrechenbaren Tätigkeiten).

Die Stellenplanung 2017/2018 für die Tagesschule Vaduz bleibt für das kommende Jahr unverändert auf 4.14 (Vorjahr: 4.14).

<sup>1</sup> Bei den Berechnungen gibt es Abweichungen der Stellenprozente in Höhe von 0.01, welche gemäss Schulamt des Fürstentums Liechtensteins auf die Rundungen des entsprechenden Programmes zurückzuführen sind.

Dem Antrag liegen bei:

- Stellenplanung Detail (Kindergarten / Primarschulen)
- Stellenplanung Vergleich (2016/2017 mit 2017/2018)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Stellenplanung 2017/2018 des Schulamtes des Fürstentums Liechtenstein zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindekanzlei,  
Ersatzanstellung Gemeindesekretär

Auf die Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind 33 Bewerbungen eingegangen. Mit drei Personen wurden Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für den Gemeindesekretär (w/m) primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Berufsausbildung oder Handelsmittelschule, Weiterbildung HWV/HTW Gemeindefachschule
- Fundierte Berufserfahrung in einer kaufmännischen Tätigkeit/Sekretariat im Verwaltungsbereich
- Überdurchschnittliche Deutschkenntnisse mit ausgewiesener Praxis in Korrespondenz, Protokollierung und Berichterstattung
- Selbständige Arbeitsweise sowie Organisationstalent
- Teamfähigkeit und ein hohes Interesse am Gemeindegeschehen

Herr Roland Ospelt, Am Schrägen Weg 3, 9490 Vaduz, erfüllt aufgrund seiner Berufserfahrung das Anforderungsprofil bestens. Sein angenehmes und korrektes Auftreten runden seine Persönlichkeit ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 15. September 2016 einstimmig folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Roland Ospelt als Gemeindesekretär per 1. Oktober 2016.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 19. Oktober 2016